

Bezeichnung	hochfestes Allzweckharz
Harz	AH 110
Härter	TGS
Farbe	gelblich-transparent
weitere Härter	TGL / TG / GL / D / TL-1

Anwendungen

- Laminierharz
- Bindeharz für Füllstoffe
- Laminierharz für kleinere Lamine

Materialeigenschaften

- hohe Festigkeit
- hohe Wärmeformbeständigkeit
- schnelle Durchhärtung
- ungefüllt
- mittelviskos

Verarbeitungsdaten

Produkt		Mischung AH 110 / TGS	Harz AH 110	Härter TGS
Farbe		gelblich-transparent	gelblich-transparent	gelblich-transparent
Mischungsverhältnis	Gew. Teile		100	22
Viskosität bei 25°C	mPas	1300 ± 200	1850 ± 350	320 ± 75
Dichte bei 20°C	g / cm ³	1,13 ± 0,02	1,17 ± 0,02	0,96 ± 0,02
Topfzeit 200 g / 20°C	min.	20 - 25	-	-
Entformzeit bei RT	Std.	6 - 8	-	-
Temperung	Zeit in Std. / Temp. in °C	12 / 80	-	-

Physikalische Daten

Eigenschaften	Prüfvorschriften	Einheit	Wert
Biegefestigkeit	EN ISO 178	MPa	128 ± 10
Biegedehnung bei Bruch	EN ISO 178	%	6,0 ± 1,0
E-Modul (Biege)	EN ISO 178	MPa	3300 ± 300
Biegedehnung bei Bruch	ISO 37	%	-
Schlagzähigkeit nach Charpy	EN ISO 179	kJ/m ²	20 ± 8
Druckfestigkeit	EN ISO 604	MPa	110 ± 10
Shore Härte	DIN ISO 7619-1	Shore D	86 ± 3
Wärmeformbeständigkeit (HDT)	DIN EN ISO 75 B	°C	99 ± 3
Glasübergangstemperatur T _g	DSC	°C	97
Längenausdehnungskoeffizient	interne Prüfung / Dilatometer	10 ⁻⁶ K ⁻¹	-
Linearer Schwund	intern	%	-

Lieferform

Einzelbinde	Harz	AH 110	5,000 kg / 10,000 kg / 50,000 kg / 220,000 kg
	Härter	TGS	1,000 kg / 2,000 Kg / 5,000 kg / 50,000 kg

Verarbeitungshinweise

Das Material- und die Verarbeitungstemperatur sollte zwischen 18 und 25 °C liegen.
Die Mischung von Harz und Härter sollte intensiv und möglichst blasenfrei bei Raumtemperatur erfolgen.

Optimal ist eine Temperungs- Aufheizrate von ca. 5 - 10 °C/Stunde. Bei schwierigen Geometrien wird die Verwendung einer Stützform empfohlen. Die Abkühlrate sollte idealerweise ca. 20°C /Stunde betragen.

Allgemeines

ebalta AH 110 ist ein ungefülltes Epoxidharz mit hohen Festigkeitswerten und hoher Formbeständigkeit, mit entsprechenden Härtern auch bei erhöhter Temperatur. Je nach Verwendungszweck wird der passende Härter gewählt.

AH 110 kann als Gießharz mit pulverförmigen Füllstoffen wie Aluminiumpulver, als Laminierharz mit Glasgeweben und als Bindeharz mit körnigen Füllstoffen wie Aluminiumgrieß verwendet werden.

AH 110/TGS ist als Laminierharz für dünne, hochfeste Lamine geeignet.

Temperung

Eine Temperung wird nach der Aushärtung bei Raumtemperatur empfohlen, wenn erhöhte Anforderungen an die Temperaturbeständigkeit und die mechanischen Festigkeiten gestellt werden.

Lagerung

In temperierten Räumen 18 – 25°C

Unter ungünstigen Lagerbedingungen auftretende Kristallisation kann durch Erwärmen auf ca. 60 °C aufgehoben werden. Angebrochene Gebinde sind stets sofort wieder feuchtigkeitsdicht zu verschließen und möglichst schnell zu verarbeiten.

Die Haltbarkeit des Materials entnehmen Sie bitte den Produktetiketten.

Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung dieses Produkts sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden. Sicherheitsratschläge befolgen.

Entsorgung

Die ausgehärteten Materialien können nach Absprache mit der jeweiligen zuständigen Behörde als Haus – oder Gewerbeabfall entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produkte müssen nach Absprache mit der zuständigen Behörde ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für weitere Fragen steht ihnen unsere Abteilung Produktsicherheit gerne zur Verfügung.

Diese Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund eingehender Versuche und langjähriger, praktischer Erfahrungen mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Da die Verarbeitung beim Verbraucher unserer Kontrolle entzogen ist, kann bei der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten und der Arbeitsmethoden für den einzelnen Fall keine Gewähr übernommen werden. Diese Angaben gelten als unverbindliche Informationen und enthalten keine Gewähr für bestimmte Merkmale oder Eigenschaften des Produktes. Unsere Informationen befreien den Kunden nicht von einer eigenen Eignungsprüfung bezogen auf Anwendungen und Verfahren. Sollte eine bestimmte Gewähr von Daten notwendig sein, ist darüber eine entsprechende schriftliche Zusatzvereinbarung zu treffen.